

# MITTEILUNGEN

## DER GEMEINDE

### GITSCHTAL

Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 28.01.2010  
[www.gitschtal.at](http://www.gitschtal.at)

## I N H A L T

Kostenfreie Einzelstillberatung .....	Seite 2
Kärntner Jugendstartgeld .....	Seite 2
Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der Bauern .....	Seite 3
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes .....	Seite 3
Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner .....	Seite 4
Sprechtage der Wohnbauförderung .....	Seite 4
Hundehaltung – Verordnung .....	Seite 4
Bürgerinformation – Grund und Boden Kataster – Sprechtage.....	Seite 6
Vortrag – Demenzprobleme im Alter .....	Seite 7
Abbrennen von Wiesen verboten .....	Seite 7
Schutzimpfung gegen Rauschbrand .....	Seite 8
Betriebsausflug – Information.....	Seite 8

# Kostenfreie Einzelstillberatung

Seit Kurzem gibt es im Bezirk Hermagor ein neues Angebot zur Unterstützung werdender Eltern und Familien:

## Kostenfreie Einzelstillberatung.

Dieses Projekt der Abt. 12 des Landes Kärnten versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Mütterberatungen und findet zweimal im Monat in der BH Hermagor, 4. Stk, ganzjährig, statt.

Durchgeführt werden die Beratungen von der freiberuflichen Hebamme und geprüften Stillberaterin Barbara Suntinger IBCLC.

**Beratungszeiten:** jeder 1. Donnerstag im Monat, von 10 – 12.00 Uhr  
jeder 3. Dienstag im Monat, von 10 – 12.00 Uhr

Weiters umfasst das Projekt auch die telefonische Beratung von Schwangeren und Stillenden unter der Nummer: **0664/96 81 401**

Anmeldung unter obiger Nummer möglich, aber nicht Voraussetzung!

### Termine 2010:

4. Februar	6. Mai	5. August	4. November
16. Februar	18. Mai	17. August	16. November
4. März	10. Juni	2. September	2. Dezember
16. März	15. Juni	14. September	14. Dezember
1. April	1. Juli	7. Oktober	
13. April	13. Juli	19. Oktober	

# Kärntner Jugendstartgeld

## **Information des Jugendreferent LHStv. Uwe Scheuch:**

Unsere Jugendlichen sind das größte Potential des Landes. Eine gut ausgebildete, selbstständig agierende Jugend ist vor allem in der Krise der Schlüssel zu einer positiven Zukunft. Daher haben wir in Kärnten mit dem Jugendstartgeld eine österreichweit einmalige Aktion beschlossen, mit der den jungen Leuten mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegeben werden soll.

Ab 01. Jänner 2010 können Jugendliche die Anträge für das Jugendstartgeld auf [www.jugendstartgeld.at](http://www.jugendstartgeld.at) downloaden und sich über die Förderbedingungen informieren.

## Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	12. Februar	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	26. Februar	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	12. März	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	26. März	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09. April	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	23. April	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	07. Mai	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	21. Mai	09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	02. Juni	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	18. Juni	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	16. Juli	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	13. August	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	03. September	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	17. September	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	01. Oktober	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	15. Oktober	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	29. Oktober	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	12. November	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	26. November	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	10. Dezember	09:00 bis 12:00 Uhr
Montag	20. Dezember	13:30 bis 15:30 Uhr

jeweils in der ASt. der Landwirtschaftskammer in Hermagor

## Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am Freitag, den **05. Februar 2010** in der Zeit von **16:00 bis 20:00 Uhr** in der **Volksschule in Weißbriach** eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Weißbriach und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

## Ordinationszeiten Dr. Steiner

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

## Sprechtage 2010 – Wohnbauförderung BH Hermagor

Hier finden Sie die Termine für die Sprechtage 2010 - Wohnbauförderung in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

### Sprechtage 2010

Von **08:00 bis 12:00 Uhr** oder nach Vereinbarung von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
**jeweils Donnerstag**

- 14. Jänner 2010
- 11. Februar 2010
- 11. März 2010
- 08. April 2010
- 20. Mai 2010
- 10. Juni 2010
- 08. Juli 2010
- 12. August 2010
- 09. September 2010
- 14. Oktober 2010
- 11. November 2010
- 09. Dezember 2010

Ihr Sachbearbeiter - Bartholomäus Lampichler  
Büro: 9020 Klagenfurt, Mießtalerstraße 6  
Tel.: 05 0536 30461

## Hundehaltung - Verordnung

### Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 83/2008, zum Schutz des Wildes vor Hunden, während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, folgende Maßnahmen:

## **§ 1**

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, ihre Hunde grundsätzlich so zu halten, dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Insbesondere sind die Hunde

- a) beim Auslauf im verbauten Gebiet mit einem Maulkorb zu versehen und
- b) beim Ausführen außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine zu führen.

## **§ 2**

Diese Verordnung gilt nicht nur für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.

## **§ 3**

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 49 Abs. 1 lit. c, bb) und cc) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (Wildschutz), wonach umherstreifende Hunde bei gewissen Voraussetzungen vom Jagdausübungsberechtigten oder vom Jagdschutzorgan getötet werden können, nicht berührt. Ebenso hat diese Verordnung keine Auswirkungen auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 10.11.2008, Zahl: HE10-WU-183/2008 (001/2008), mit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Wutkrankheit (Tollwutverordnung), festgelegt wurden.

## **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit 20. Dezember 2009 in Kraft und wird mit Ablauf des 31. Juli 2010 wieder rechtsunwirksam.

## **§ 5**

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch das LGBL. Nr. 83/2008, eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafen bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

Der Bezirkshauptmann  
i.V. Mag. Fian

# **Bürgerinformation - Grund und Boden Kataster - Sprechstage**

Dem Liegenschaftseigentum kommt als Vermögens-, Besicherungs- und Steuerobjekt in ökonomischer und sozialer Hinsicht immer stärkere Bedeutung zu!

Grund und Boden sind wichtige Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung einer Volkswirtschaft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Grundbuch und Kataster sind sehr eng mit der gesamten Rechtstradition eines Landes verknüpft. Kataster und Grundbuch bilden zusammen ein grundstücksbezogenes, aktuelles Bodeninformationssystem, das Recht und Pflichten, wie Nutzungsrechte, Geh- und Fahrrecht, am Eigentum ausweist.

Grundsteuerkataster, Digitale Katastermappe, Grenzkataster, HOFKARTEN (AMA), Eigentumsschutz, Grenzvermessung, Einheitswert, Verkehrswert, Grundstückskauf, Grundstücksteilung, Widmungen. Auf Grund der großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung und der Sonderstellung, die Grund und Boden als Eigentum einnehmen, sind systematische Behandlungen dieser Themen wichtig.

Hier ist fachgerechte Aufklärung und Information notwendig. Unter dem Motto „Kärntner Ingenieure für die Kärntner Bevölkerung“ bieten wir in den Gemeindeämtern bei unseren Sprechtagen die Möglichkeit zu einem persönlichen, kostenlosen Beratungsgespräch.

Vermessung Kärnten

Moritz ZT GmbH

9500 Villach, Ludwig-Walter Straße 23, Tel. (04242) 24375

(04242) 24375 FAX DW 26

E-Mail: [office@di-moritz.at](mailto:office@di-moritz.at) Webseite: [www.di-moritz.at](http://www.di-moritz.at)

DI Herwig Moritz, Ing. Hans Peter Jank, Ing. Gerhard Hradetzky

## **Termine für das Jahr 2010:**

- 25. März 2010
- 22. April 2010
- 27. Mai 2010
- 24. Juni 2010
- 23. September 2010
- 28. Oktober 2010
- jeweils von 13:00 - 15:00 Uhr im Gemeindeamt Gitschtal in Weißbriach, Sitzungssaal, 2. Stock

## Vortrag- Demenzprobleme im Alter

Im Rahmen des Seniorenkaffees findet am

**Mittwoch, den 03. Februar 2010 um 14:00 Uhr**

ein Vortrag über Demenzprobleme im Alter des Hilfswerkes im evangelischen Pfarrsaal in Weißbriach statt.

## Abbrennen gesetzlich verboten!



Obwohl der Winter unsere Landschaft noch fest im Griff hat, ist es aber schon Zeit an den Frühling zu denken und zukünftige Gartenarbeiten zu planen.

Verbotenerweise werden vor allem im Frühling Wiesen und Böschungen abgebrannt, um sich das mühevoll Mähen in manchmal schwer zugänglichen Hanglagen zu ersparen.

Das **Abbrennen der Vegetation** ist durch eine Reihe von Gesetzen wie das Bundesluftreinhaltegesetz, die Feuerpolizeiordnung, das Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien, das Forstgesetz und die Tierartenschutzverordnung des Kärntner Naturschutzgesetzes unterschiedlich geregelt, in Summe aber **ganzjährig verboten**.

Das Abbrennen der Bodenvegetation und der Bodendecke ist im Rahmen der Tierartenschutzverordnung deshalb verboten, um ein sinnloses Töten von Kleinlebewesen zu vermeiden. Verschiedenste Käfer, Spinnen, Schnecken, überwinterte Insektenlarven, Eidechsen, Kröten und andere zum Teil noch winterstarre Tiere werden durch das Abbrennen der Bodendecke zu hilflosen Opfern der Flammen.

Aber nicht nur die direkten Auswirkungen während des Abbrennens sind für die Tiere verheerend, sondern auch die Langzeitfolgen durch den Verlust von Lebensräumen. Außerdem werden durch das Abbrennen wertvolle Lebensräume für Säugetiere, Vögel und viele Wirbellose nachhaltig zerstört. Ackerraine, Gebüschstreifen oder andere Saumbiotop stellen wichtige Nahrungs-, Ruhe- oder auch Brutplätze unserer heimischen Tierwelt dar.

Die aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren wird durch das Abbrennen dauerhaft gestört und der gesamte Naturhaushalt wird nachhaltig negativ beeinflusst. Darüber hinaus führt die Zerstörung der Bodendecke zu einer nicht gewünschten und auch nicht beeinflussbaren Auslese in Bezug auf die Zusammensetzung der nachfolgenden Tier- und Pflanzenwelt.

**Informationen:** Arge NATURSCHUTZ; Gasometergasse 10, 9020 Klagenfurt; Tel.: 0463 – 32 96 66

## Schutzimpfung gegen Rauschbrand

Die Tierbesitzer werden ersucht, die fälligen Schutzimpfungen gegen RAUSCHBRAND dem hs. Gemeindeamt bis spätestens

**Freitag, den 12. März 2010**

zu melden.

RASSE, GESCHLECHT, ALTER sowie die vollständige Ohrmarkennummer des jeweiligen Tieres sind unbedingt anzuführen.

Rauschbrandschutzimpfungen sind amtliche Impfungen und werden vom Amtstierarzt durchgeführt. Gebietsweise werden aber auch Privattierärzte vom Amtstierarzt mit dieser Aufgabe betraut. Bestandsentwurmungen sind dringend empfohlen (besonders bei Leberegelbefall).

Schutzimpfungen nicht amtlicher Natur (z.B. Rotlauf, Tollwut, Piroplasmose etc.) müssen vom Tierbesitzer selbst beim jeweiligen Haustierarzt angemeldet werden.

## Ausflug der Bediensteten der Gemeinde Gitschtal - Information

Geschätzte GemeindebürgerInnen,

die Bediensteten der Gemeinde Gitschtal sind vom Donnerstag, den **13.05.2010 (Christi Himmelfahrt)** bis zum Sonntag, den **16.05.2010** auf Grund eines **Betriebsausfluges** für Ihre Anliegen **nicht** erreichbar. Sie werden ersucht dies zur Kenntnis zu nehmen und allfällige Anfragen so zu koordinieren, dass diese vor bzw. nach dem genannten Zeitraum bearbeitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
die Bediensteten der Gemeinde Gitschtal